

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Zweihundvierzigster Jahrgang.

Nr. 17.

Dienstag, den 28. Februar

1882.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, den in der Flur Niederreinsberg gelegenen, in den von Mohorn und Dittmannsdorf nach Reutkirchen führenden Communicationsweg einmündenden und im Flurbuche unter No. 447 eingetragenen sogenannten Mählweg einzuziehen und nur den zwischen dem im Dorfe Niederreinsberg und der Horn'schen Wirthschaft No. 63 des dasigen Brandcatasters gelegenen Tract desselben noch als Wirthschaftsweg beizubehalten.

Gemäß § 14 Absatz 3 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 wird dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß etwaige Widersprüche hiergegen binnen 3 Wochen unter gehöriger Begründung derselben allhier anzubringen sind.

Meissen, am 21. Februar 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.: **Silbert**, S.-Aff.

Bekanntmachung,

die Vertilgung der Feldmäuse betr.

Da zu befürchten steht, daß auch in diesem Jahre die Feldmäuse in einem Theile des hiesigen Bezirks wieder einen bedeutenden Schaden verursachen werden, wenn nicht im Frühjahr zu deren Vertilgung energische Maßregeln ergriffen werden, so wird den betreffenden Grundstücksbesitzern zu Vermeidung von Geldstrafe bis 30 Mark hiermit aufgegeben, ohne Verzug das Vertilgen der Feldmäuse vorzunehmen. Säumige Grundstücksbesitzer sind von den Herren Gemeindevorständen anher anzuzeigen.

Meissen, den 27. Februar 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. **Boffe**.

Kommenden **Donnerstag**, den 2. März ds. Js., Nachmittags 5 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.
Wilsdruff, am 27. Februar 1882.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der neu aufzunehmenden Kinder,

welche durch die Eltern **persönlich** zu erfolgen hat, nimmt der Unterzeichnete

Mittwoch den 8. und Donnerstag den 9. März

nachmittags von 1—3 Uhr in der Expedition (No. 7) entgegen.

Schulpflichtig sind alle Kinder, welche bis Ostern das 6. Lebensjahr erfüllt haben; **schulberechtigt** nur diejenigen, welche bis zum **30. Juni** d. J. das 6. Jahr vollenden; alle jüngeren Kinder müssen **unbedingt** zurückgewiesen werden.

Bei der Anmeldung ist beizubringen:

- 1., ein **Taufzeugnis**, jedoch nur von Kindern, die **nicht** in hiesiger Parochie geboren sind;
- 2., ein **Impfschein**.

Zu gleicher Zeit ist die nötige Angabe betreffs der Religion, beziehentlich Confession zu machen und die Erklärung abzugeben, in welche Bürgerschule — ob erste oder zweite — das betreffende Kind aufgenommen werden soll.

Der Tag der **Aufnahme** wird später bekannt gemacht werden.

Wilsdruff, den 26. Februar 1882.

Der Direktor der städtischen Schulen.

Gerhardt.

Tagesgeschichte.

Skobeless und kein Ende! Um diese Akten womöglich zu schließen, wollen wir noch mittheilen, was Kaiser Wilhelm geäußert haben soll, weil es das einzige Interessante ist, was noch zu sagen bleibt. Der Berliner Korrespondent des Standard (hocharistokratische englische Zeitung) will aus „unansehnlicher“ Quelle wissen, daß der Kaiser Entrüstung und Betrübnis über die Skobeless'sche Rede ausgedrückt und sie als eine muthwillige Provokation bezeichnet habe, die, wenn sie fortgesetzt würde, ihn zwingen dürfte, zu energischen Maßregeln seine Zuflucht zu nehmen. Weiter hört der Korrespondent, daß der deutsche Botschafter in St. Petersburg, General von Schweinitz, angewiesen werden wird, der russischen Regierung Vorstellungen seitens Deutschlands zu machen und dagegen zu protestiren, daß einem der hochgestellten russischen Offiziere gestattet wird, Gesinnungen Ausdruck zu geben, welche nicht ermangeln konnten, in ganz Deutschland und Oesterreich Unruhe zu verbreiten. (Zu bemerken wäre noch, daß Skobeless auf kaiserlichen Befehl zu seiner Verantwortung in Petersburg zurückverwartet wird). — Jetzt, wo die Kriegsgefahr wenigstens offiziell beseitigt erscheint, verlohnt es sich der Mühe, einmal zu untersuchen, wie die Akten stehen würden, wenn ein Krieg zwischen Rußland und Oesterreich-Deutschland ausbräche. Man denkt sich den Feldzugsplan folgendermaßen: 1) Empörung Polens oder Proklamirung eines selbstständigen Polens und Organisirung des Aufstandes unter dem Schutze einer österreichischen Armee, die auf Krasau und einer deutschen, die auf Warschau marschirt. Rendezvous beider Armeen: Warschau. 2) Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland. Sofortiger Einmarsch einer deutschen Armee in französisches Gebiet unter dem Schutze von Metz-Strasbourg. 3) Kriegserklärung Italiens an Frankreich. Besetzung von Nizza und eventuell durch den Mont-Cenis-Tunnel von Grenoble, wenn nicht vorzuziehen wäre, den Tunnel zu sperren. 4) Kriegserklärung der Türkei an Rußland zur Wiedererlangung von Bulgarien. Aufstand von Algerien und Tunis mit allem erdenklichen Nachdruck. Aufstand der in Asien unter russischer Herrschaft stehenden Mohammedaner. 5) Zu Reserve das uns eng

befreundete Schweden, um eventuell Dänemark in Schach zu halten oder die Vostrennung Finnlands und Ingermanlands, früher Schweden gehörig, zu proklamiren. — So die Lage zu Land. Wie nun zur See? Die deutsche Flotte ist der russischen Ostseeflotte wenn nicht überlegen, so doch mindestens gewachsen. Die türkische Flotte, obwohl sehr geschwächt, ist doch noch stark genug, die russische Flotte des Schwarzen Meeres in Schach zu halten; außerdem nicht zu vergessen die Dardanellen. Die österreichisch-italienische Flotte könnte allerdings gegen die ihr mindestens vierfach überlegene französische Flotte nichts anrichten und müßte sich in die Kriegshäfen zurückziehen. Doch rechnet man, daß die französische Flotte zur Hälfte im atlantischen Ozean verbleiben müßte, so ist das gar nicht so sehr gefährlich. — Die vorstehenden Fälle wird man sich in Petersburg durchaus nicht verhehlt haben. Dieser Erwägung ist jedoch ein bedeutsames „Aber“ entgegenzusetzen. Wie leicht Kriege zum Ausbruch kommen und wie wenig dabei oft die Klugheit die Zügel führt, ist allbekannt. Man braucht nur auf 1870 zu verweisen. Man thut also wohl daran, die am politischen Horizont noch lagernde Wolkensicht nicht im roßigen Licht zu betrachten.

Wohlfach wird bestätigt, daß der deutsche Kaiser mittelst Handschreibens an den Zaren freundschaftliche Vorstellungen wegen Skobeless gemacht habe. Dieselben waren um so angezeigter, als man versucht hatte, dem Zaren den genauen Inhalt der Skobeless'schen Reden und den wahren Eindruck derselben auf die Nachbarmächte vorzuenthalten. Herr v. Giers führte allerdings dem Zaren gegenüber eine offene Sprache, aber erst nach mehreren Tagen, fast gleichzeitig mit dem Eintreffen des Handschreibens des deutschen Kaisers. Beides machte großen Eindruck auf den Zaren, worauf er den Befehl gab zur sofortigen Heimberufung Skobeless's. In Wien meint man in diplomatischen Kreisen, die ganze Haltung Deutschlands während der letzten Woche bilde einen eklatanten Beweis für die unbedingte Solidarität Deutschlands und Oesterreichs. Jedwede Drohung, noch mehr jede Gefahr, finde die beiden Kaiser mächte solidarisch vereint. — Die offiziellen Meldungen vom Insurrektionschaosplage lauten befriedigend.